

2026/I/Innen/4 Kreis Mitte

Gesetzesinitiative zum Schutz der wehrhaften Demokratie: Mit einem Finanzierungs-Ausschluss die Be

Beschluss:

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion beschließen:

Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, mit der in Hamburg zur Abwehr von Gefahren für die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Hamburgischen Bürgerschaft und ihrer Gremien und die freiheitlich-demokratische Grundordnung alle Abgeordneten- und Fraktionsmitarbeitenden auf ihre Zuverlässigkeit im Hinblick auf den Verfassungs- und Parlamentschutz unter Einbeziehung sämtlicher Erkenntnisse der Gefahrenabwehrbehörden zu überprüfen sind. Eine gleichlaufende Regelung soll auch für die Gremien der Bezirksversammlungen geschaffen werden.

Sofern eine Überprüfung mangels Zustimmung der Mitarbeitenden nicht erfolgen kann oder negativ ausfällt, soll die finanzielle Erstattung eingestellt (Abgeordnete) bzw. die finanzielle Ausstattung gekürzt (Fraktionen) werden.

Überweisen an

Bürgerschaftsfraktion